Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des Großherzogthums Baden unter der Regierung des Großherzogs Leopold von 1830 - 1852

Schöchlin, Karl

Karlsruhe, 1855

Siebentes Buch

urn:nbn:de:bsz:31-244975

Visual Library

Siebentes Buch.

Die Jahre 1835 bis 1838 mit besonderer Hervorhebung des Zollvereinswesens und der in diesen Jahren gehaltenen Landtage.

Der teutsche Zollverein ist ein commercieller teutscher Bund, welcher, neben seinen materiell-finanziellen Vortheilen, zwischen den verbundenen Staaten ein engeres politisches Band schließt, als es der Bundestag je zu Stande brachte. Isolirt, abgeschlossen, sich selbst wechselseitig als Fremde behandelnd, standen die einzelnen kleinen teutschen Staaten da, legten sich durch enggeschlossene Mauthgebiete gegenseitig Abgaben auf, befanden sich in dem Zustand eines commerciellen bewaffneten Friedens, und in engherzigem Bestreben sein eigenes schmales Gebiet zu schützen, that jeder dem teutschen Nachbar wehe, um die schädliche Rückwirkung der Abgeschlossenheit auch wieder an sich selbst zu empfinden; denn kein teutscher Staat kann isolirt für sich seine eigene Industrie schützen, ohne dem teutschen Nachbar durch Abschließung empfindlichern Nachtheil zuzufügen, als dem fremden Nachbarstaat, und selbst die größern teutschen Staaten, Oesterreichs compacte Ländermasse allein ausgenommen, wäre im Stande, selbständig sich gegen fremde Concurrenz sicher zu stellen *). Der Zollgürtel, welcher die einzelnen teutschen Staaten umgab,

*) Vergl. Nebenius, Denkschrift, Anhang S. 3 und 5.

schnürte sie zusammen, hemmte den frischen Kreislauf ihrer Säfte durch ängstliches Festgürten, bis die Knüpfung eines gemeinsamen weitern Bandes die freie natürliche Circulation endlich herstellte.

Wir haben schon gesehen, daß die ersten Verhandlungen auf eine Zolleinigung von Darmstadt und Stuttgart ausgingen; aber selbst in den zu Stande gekommenen Vereinigungen hatte sich der Particularismus wieder geltend gemacht, indem, statt eines gemeinsamen Zollvereins, ein preußisch-hessischer, ein würtembergisch-bairischer und ein mittelteutscher-hannoveranischer entstanden war, von welchen der letzte, unter englischem Patronate stehend, sogar feindselige Absichten gegen den preußisch-hessisch-südteutschen Verein hegte. Sowohl bei den Darmstädter, wie bei den Stuttgarter Verhandlungen war stets der Zolltarif ein Haupthinderniß für Badens Anschluß gewesen; denn Baiern besonders bestand auf höhern Zöllen, während Baden mit Recht das weitaus vortheilhaftere System niederer Zollansätze festhielt, welche hauptsächlich Nebenius mit Entschiedenheit und Einsicht vertheidigte. Es erklärte nun der bairische und würtembergische Commissär zu Stuttgart, daß wenn Baden nicht beitreten wolle, so würden Baiern und Würtemberg sich verbinden, und der hessische Bevollmächtigte erklärte, sein Land würde suchen, sich mit Preußen zu vereinigen, so daß also die Aussichten auf einen Baden mitumfassenden südteutschen Verein, welcher für seine Existenz Arrondirung genug gehabt hätte, verloren gingen: ein Nachtheil, welcher jedoch nicht so groß war, als ein Nachgeben Badens zum Vortheil hoher Schutzzölle gewesen wäre, weil diese hohen Zölle die Erweiterung des Vereins durch Verbindung mit Preußen gehindert, und für die speciellen badischen Verhältnisse keinen entsprechenden Vortheil gewährt hätten. Nebenius, welcher der Meinung war, daß Baden weder dem bairisch-würtembergischen, noch dem preußisch-hessischen Vereine beitreten könne, wohl aber, zu seinem eigenen und allgemeinen teutschen Interesse einem großen, zwischen den beiden Separatvereinen zu Stande zu bringenden großen Verein sich anschließen müsse, wurde nun

wegen angeblich partikulärer Handelspolitik schwer angegriffen, und besonders in Würtemberg ging die feindselige Behauptung, daß der Vortheil, den Baden vom Schleichhandel ziehe, ja sogar englisches Geld diesen Staatsmann bestochen habe, dessen richtige Ansichten und Redlichkeit sich aber bald glänzend herausstellten, und besonders nach dem Erscheinen seiner Schrift für den Beitritt Badens zu dem großen teutschen Verein vom Oktober 1833 sich Bahn brachen. Es machte sich, wie er richtig vorausgesehen hatte, bald fühlbar, daß eine Vereinigung zwischen jenen beiden Zollvereinen noth thue, und als in Folge der zu diesem Zwecke eingeleiteten Verhandlungen Preußens und Hessens mit Baiern und Würtemberg ein Vereinigungsvertrag geschlossen war, welcher nur noch die Zustimmung der würtembergischen Kammer erwartete, so war dieser Moment wohl der günstigste, um auch Badens Anschluß zu fördern, was Nebenius durch seine Schrift versuchte. In Baden selbst war die Stimmung der Regierung und des Landes dem Anschluß nicht günstig, zumal da Baden durch seine isolirte Stellung keinen commerciellen Nachtheil erlitten hatte; ja, sein Zwischenhandel hatte vielmehr in Folge der beträchtlichen Erhöhung der Tarife der Nachbarländer gewonnen, und sein mäßiger Zolltarif gewährte verhältnißmäßig eine größere Einnahme als der höher angesetzte des bairisch-würtembergischen Vereins. In Würtemberg, besonders in der würtembergischen Kammer, machte sich bald die Einsicht in die Nothwendigkeit eines Beitritts Badens zum Verein geltend. In Baden jedoch, wie in Würtemberg fanden in Betreff der Zollangelegenheiten nun vielfältige Spaltungen der politischen Parteien statt, und hauptsächlich waren es die Freihändler, welche aus commerciellen Principien, und die Liberalen, welche aus politischen Gründen der Zollvereinigung abgeneigt waren. Diese letzte Partei besonders, welche sich in der badischen zweiten Kammer 1835, durch bedeutende Persönlichkeiten vertreten fand, wünschte eher einen Beitritt Badens zu dem engern bairisch-würtembergischen Verein; während die Freihändlerpartei, aus Theoretikern, wie auch aus praktischen Handelsleuten bestehend,

natürlich auch den weitesten Zollverein als immer noch zu enge geschlossen ansahen.

Von großem Einfluß auf die günstige Abstimmung der würtembergischen Abgeordneten in Betreff der Zollfrage war die Denkschrift von Nebenius; denn sie klärte dieselben über vielfache Mißverständnisse und Irrthümer auf, welche über Badens Stellung zu den Zollverhältnissen in Würtemberg verbreitet waren, indem sie zu beweisen suchte, daß die geglaubte unbedingte Abneigung gegen jeden Verein nicht herrsche, daß man sich nicht mit der Hoffnung tragen dürfe, Baden werde, wenn der große Verein nicht zu Stande komme, sich doch zuletzt noch an das System des südteutschen Vereins anschließen*). Der alsbaldige Anschluß Würtembergs, in Folge der ständischen Zustimmung, war ein mächtiger Schritt, um auch Baden mitzuziehen; doch blieb hier immer noch eine bedeutende Opposition, an deren Spitze besonders v. Wessenberg und Rotteck standen; v. Reizenstein selbst wurde auch vielfach als unbedingter Gegner jedes Zollvereins bezeichnet, weßhalb Nebenius seine Denkschrift gerade ihm widmete, um diese Gerüchte zu zerstreuen. Rotteck besonders entwickelte eine große Thätigkeit gegen den preußischen Zollverein, er setzte sich in Verbindung mit der Opposition in Frankfurt und Nassau, und benützte die öffentlichen Blätter zu vielfachen polemischen Aufsätzen dagegen; während Nebenius dergleichen dafür erscheinen ließ, und endlich Rotteck zum Schweigen brachte, welcher sich jedoch zu einem energischen Widerstande in der Kammer vorbereitete.

Inzwischen entspann sich, bis zum Zusammentritt der Kammern, ein äußerst lebhafter Zeitungs- und Broschürenkrieg, durch welchen die Sache allseitig beleuchtet, und die getheilte Stim-

---

*) Noch kurz vor der Abstimmung der würtembergischen Kammer waren 100 Exemplare der Schrift für die ständischen Mitglieder von Stuttgart aus durch die Metzler'sche Buchhandlung bestellt worden, welche besonders in einem Schreiben vom 1. November auf schnelle Uebersendung drängte, damit noch eine Wirkung der Schrift vor der Discussion auf die Abstimmung möglich sei.

mung des Landes, der einzelnen Stände und politischen Parteien in ein interessantes Licht gestellt wurde; noch kurz vor Eröffnung der Ständeversammlung erschien ein zweites, größeres Werk von Nebenius, welches mit Gründlichkeit und reichem statistischem Material die hochwichtige Tagesfrage erschöpfend behandelte *). Im obern Theile des Landes wurden die meisten vereinigungsfeindlichen, im untern Landestheil die meisten vereinigungsfreundlichen Stimmen laut **). Einen officiell gewünschten mündlichen Ausdruck erhielten, neben diesen schriftlichen Kundgebungen, die verschiedenen Ansichten durch die von der Re-

---

*) Der teutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft, Karlsruhe 1835.

**) Für den Verein sprachen unter andern die Schriftchen: „Bemerkungen über die Nützlichkeit des Beitritts zu dem allgemeinen Zollverein, in Hinsicht auf den District des ehemaligen badischen Neckarkreises, von einem dortigen Producenten, Heidelberg 1834.“ In dieser Schrift wurde besonders die Zollvereinigung vom Standpunkt der Urproduction aus aufgefaßt. Eine fernere Schrift dafür: „Ueber den Beitritt zu dem großen teutschen Zollverein, mit besonderer Rücksicht auf die kleinern teutschen Staaten“ (Mannheim 1834), faßt die Sache auch vom politischen Standpunkte auf, und behauptet, es sei von größerem Belang für die kleinen Staaten, dem Verein beizutreten, als für die vereinigten größern Staaten, sie aufzunehmen. Eine dritte Schrift endlich: „Bemerkungen über den Beitritt Badens zu dem teutschen Zollverein, als nähere Beleuchtung der Interessen, mit besonderer Berücksichtigung der Producenten und kleinern Gewerbe“ (Heidelberg 1834), stellt Hauptbedingungen auf, unter welchen der Zollverein für Baden günstig sein werde. Die Schriftchen gegen die Zollvereinigung, wie z. B. „Ueber den Anschluß Badens an den preußisch-hessischen Zollverein“ (Freiburg 1833) und: „Wäre der Beitritt Badens zum preußischen Zollverein wünschenswerth?“ (Konstanz 1834), nehmen besondern Bezug auf die Denkschrift von Nebenius, und suchen sie zu widerlegen. Unter den Oberländer Blättern brachte die Konstanzer Zeitung die günstigsten Artikel für, die Freiburger Zeitung die meisten Aufsätze gegen den Anschluß, besonders nahm die Konstanzer viele pfälzer Artikel auf, welche natürlich für den Anschluß sprachen. Im Sinne der Weinproducenten sprachen für den Anschluß besonders Nro. 26, 27 und 28 der Konst. Ztg. 1834.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gierung berufenen Notabeln, welche zur vorläufigen Behandlung der Angelegenheit zu Anfang des Jahres 1834 in Karlsruhe zusammenkamen. Diese Notabelnversammlung bestand aus den Repräsentanten der verschiedenen, bei der Zollvereinigung interessirten Stände, nämlich der Urproducenten, der Fabrikanten und der Handelsmänner. Diese Sachverständigen hatten jedoch keine entscheidende Stimme, auch stimmten sie nicht ab, sondern sie sollten nur der Regierung, welche schon für den Beitritt sich entschieden hatte, über die dabei zu beachtenden Interessen Aufklärung geben *). Dieses Centralcomité, bei dessen Berathungen der Finanzminister v. Böckh und geh. Referendär Goßweiler die Regierung repräsentirten, theilte sich in die drei Untercomités der Urproduction, der industriellen Production und des Handelsstandes, von denen jedes wieder, je nach den vier Landeskreisen, in 4 Sectionen zerfiel **); man wählte noch ein aus zwölf Mitgliedern bestehendes Generalcomité, von dessen Stimmen nun sechs für, sechs gegen den Anschluß waren, nachdem schon vorher die einzelnen Comités, je nach dem Wohnort und Stand ihrer Mitglieder, ein widersprechendes und unmöglich zu vereinigendes Resultat ihrer Ansichten an den Tag gelegt hatten ***), da nur

---

*) Karlsr. Ztg. 1834, Nro. 73, S. 623. Konstanzer Ztg. 1834, Nro. 34. Freib. Ztg. 1834, Nro. 33, S. 171.

**) Freib. Ztg. 1834, Nro. 67, S. 375. Hier finden sich die Namen der einzelnen Notabeln, wobei die gegen den Zollverein stimmenden Mitglieder mit * bezeichnet wurden. Vergl. allgemeine Ztg. 1834, Beil. 73, S. 292. Die Urproduction wurde durch 20, die industrielle Production durch 21, der Handel durch 24 Notable repräsentirt, unter denen auch Kammerdeputirte sich befanden.

***) Von Seiten der Urproduction waren unter den 20 Mitgliedern 7 für, 13 gegen den Anschluß, und zwar Jene des Unterrheinkreises alle dafür; von Seiten der industriellen Production waren unter den 21 Mitgliedern 8 dagegen, 13 dafür, und hier wieder sämmtliche Notabeln des Unterrheinkreises; von den Kaufleuten waren 9 dafür, 15 dagegen, so daß im Ganzen von 65 Stimmen 36 dagegen, 29 dafür stimmten, worunter alle 14 dem Unterrheinkreis angehörigen Repräsentanten. S. Freib. Ztg. und Allgem. Ztg. 1834, l. c.

der Unterrheinkreis entschieden und einheitlich für den Anschluß war*). Die größten Schwierigkeiten bei der Stipulation machte Badens langhingestreckte Lage und die Rücksichten, welche man wegen des Verkehrs der obern Landesgegenden mit Frankreich und der Schweiz zu nehmen hatte**); weßhalb auch bei den Landleuten des Oberlands der Zollverein durchaus nicht populär war.

Obwohl Nebenius seit 1819 zu Gunsten des teutschen Handelsvereins eine kaum hinreichend anerkannte Thätigkeit entwickelt hatte***), so war doch diese Thätigkeit keine officielle gewesen, und er nahm auch anfangs bei den Commissionssitzungen der Kammer erst dann Antheil, als in denselben der Beitritt zum Verein zweifelhaft zu werden anfing, und man besonders aus seiner Passivität auf eine Mißbilligung der Bedingungen von seiner Seite schloß, worauf er an den Commissionssitzungen und den Debatten den lebhaftesten und erfolgreichsten Antheil nahm.

Den am 31. März 1835 eröffneten Kammern legte der Finanzminister sämmtliche auf den Vertrag Bezug habende Actenstücke vor, den 24. Mai hielt die Commission ihre erste Sitzung, und schon fingen provisorisch vorbereitende Verordnungen zu erscheinen an, welche den Anschluß als von der Regierung beschlossen im Volk erschauen ließen, worauf eine neue Polemik für und wider in den öffentlichen Blättern†), und gar viele

*) Die liberale Partei war außerordentlich thätig gegen den Anschluß, und noch am Tage der Eröffnung der Berathungen wurde den Notabeln eine bei Silbermann in Straßburg gedruckte Flugschrift zugesendet, worin ein »patriotischer Verfasser« vor der Zollvereinigung warnt, auffordert, festzuhalten an der dermaligen Zollvereinigung, aber in starken Zügen seine leidenschaftliche Parteistellung offenbart. Vergl. Karlsr. Ztg. 1834, Nro. 73, S. 623; Freib. Ztg. 1834, Nro. 50, S. 267

**) Vergl. Konst. Ztg. 1834, Nro. 34.

***) Dieses hat Fr. List in seinem Schreiben vom 3. November 1819 an Nebenius anerkannt, daß Niemand in Teutschland die Verhältnisse des teutschen Handels so durchdrungen, Niemand für diesen Plan so viel gearbeitet habe, wie er.

†) Unter den Schriften dafür vergl. besonders die »Stimme aus dem Albgau« als Beil. zur Karlsr. Ztg. 1835, Nro. 172.

Petitionen in den Kammern erschienen, deren sich die Zolloppo-sition, besonders v. Rotteck, v. Itzstein und Welcker lebhaft annahmen, was manche heftige Debatte in der Kammer veranlaßte*). Die Majorität der Commission von 8 Stimmen stimmte gegen, die Minorität von 3 Stimmen für den Anschluß**). Die höchst interessanten und lebhaften, drei Tage währenden, in geheimer Sitzung gehaltenen Discussionen schlossen zu Gunsten des Beitritts mit 40 gegen 22 Stimmen***), worauf noch zwei geheime Sitzungen über das Einführungsedict und das Schlußprotokoll folgten. Die Haupteinwendungen der Opposition waren, neben den Befürchtungen wegen der Folgen der Mauthlinie, der Binnenkontrolle, und des strengen Zollstrafgesetzes, auch politi-

*) Man hatte besonders das Volk dadurch zu agitiren gesucht, daß man das Gerücht ausstreute, es werde in Folge des Zollanschlusses das Pfund Salz bis auf $6^1/_2$ kr. steigen, was einen heftigen Auftritt in der Kammer zu Folge hatte, da man v. Rotteck vorwarf, er habe seinem Schwiegersohn dieses geschrieben, wobei v. Böckh die Worte „Verführer des Volks" fallen ließ. Vergl. Verh. d. 2. K. 1835 (Karlsruhe bei Groos), Heft 2, S. 198—204. Auch konnte v. Rotteck die in einem Artikel der Karlsr. Ztg. 1835, Nro. 148, S. 1305 enthaltenen Ausfälle gegen die zollfeindlichen politischen Agitatoren sehr gut auf sich beziehen. Vergl. Verh. d. 2. K. l. c. und das politische Journal 1835, I, S. 574. Auf diese heftige Conversation kam Welcker abermals später zurück, bei Gelegenheit neuer Petitionen, von denen auch zwei solchen Ortschaften angehörten, die früher gegen, jetzt für den Zollverein sprachen, und ihre früheren Petitionen zurücknahmen, wie überhaupt durch das ganze Petitionswesen eine auf Impfung hindeutende Confusion herrschte. Merkwürdig war auch die Erscheinung, daß in der Sitzung vom 10. Juni unter 40 neuen Petitionen sehr viele für den Zollverein nun aus dem Oberland kamen. Verh. d. 2. K., 2. H., S. 208.

**) Verh. d. 2. K. 1835, Beilagenh. 5, S. 13—91.

***) Verh. d. 2. K. 1835, H. 4, S. 1—214. Die Debatten hatten am 1. Juli 9 Stunden, und im Ganzen 23 Stunden gedauert. Welche Wichtigkeit man im Volk auf die Abstimmung legte, und wie viel besonders die Opposition sich auf ihr Minoritätsvotum zu gut that, beweist schon der kleine, aber bezeichnende Umstand, daß nun eigene Pfeifenköpfe im Volke gebraucht wurden, auf welchen die Vota der Abstimmenden namentlich angegeben waren.

scher Art, indem sie die Aufrechthaltung der Verfassung eines kleinen Staates, und somit ihre Thätigkeit als Verfassungsorgane für gefährdet hielten, wenn er sich in den großen merkantilischen Verband eines großen absoluten Staates, wie Preußen, werfe *), weil sie glaubten, daß dieses merkantile Band die Maschen zu einem politischen Netze geben könne, welches sie sich nicht um das Haupt wollten werfen lassen. Zunächst aber fürchtete man sich vor der Beeinträchtigung des Steuerbewilligungsrechts, weil der Zollverein Anlaß zu häufigen provisorischen Gesetzen gab, und die Verträge mit den Zollvereinsstaaten auf Jahre hinaus geschlossen werden mußten. Die Opponenten mußten vielfach den Vorwurf hören, sie hätten sich durch Inconsequenz geschadet, und ihre Reden für Nationalgefühl und Nationaleinheit seien nur leere Declamationen gewesen, da sie die erste Gelegenheit, dieses Gefühl praktisch zu zeigen, und durch den Zollverband das politische Band der Nationalität enger zu schlingen, kleinlicher Besorgnisse halber weggestoßen hätten. Ein vielfach durch populär-witzige Gleichnisse im Volk rege erhaltener Glaube, Preußen allein habe allen Vortheil von dem Verein, und Baden habe, da die Vertheilung der Zollvereinseinkünfte nach der Kopfzahl der Einwohner der Vereinsstaaten geschehe, einen nur geringen und dabei noch problematischen Gewinn, verschwand nach und nach, und die Aufkündbarkeit des Verbands im Jahr 1839 tröstete auch den heftigsten Gegner desselben. Da die erste Kammer sich einstimmig für den Anschluß erklärte, so war nun die Regierung berechtigt, die deßhalb nothwendigen definitiven Anordnungen, welche schon durch provisorische Erlasse vorbereitet waren, zu treffen **), und die Zukunft hat die Worte des Großherzogs,

*) Vergl. die Widerlegung dieser Befürchtung durch den Abg. Platz in d. Verh. d. 2. K. 1835, H. 4, S. 76. Die Kaufleute scheuten sich besonders vor der Nachsteuer. Eine Warnung vor Anlegung von großen Lagern der außerhalb des Vereinsgebiets erzeugten Waaren war schon im April 1834 erlassen worden.

**) S. R. Bl. 1835, XXIX, S. 181 und die beigelegte Vereinszollordnung nebst dem Zollstrafgesetz.

welche er an die zur Ueberreichung des Gesetzes bestimmte Deputation richtete, zur Wahrheit gemacht*); denn der Zollverein hat sich merkantil-industriell, wie politisch bewährt.

Rotteck klagte über ein engherziges Verfolgen bloß materieller egoistischer Interessen, welches von nun an sichtbar hervorgetreten sei, und suchte nebst Welcker und Itzstein die politische Seite wieder lebendig zu erhalten**). Er stellte daher eine kräftige Motion auf Ergänzung und Sicherstellung der Verfassung***), welche einstimmig in die Abtheilungen gewiesen wurde; aber schon den nächsten Tag erfolgte ein Verbot gegen den Druck derselben, durch ein Rescript des Ministeriums des Innern an das Polizeiamt†), worauf die Kammer, als es zur Berichterstattung hierüber kam, mit 34 gegen 23 Stimmen vor der Berathung der Motion jenen der Druckfrage beschloß: ein Beschluß, dem sich v. Rotteck und seine Freunde energisch widersetzten, weil sie darin eine Schlinge zur Niederschlagung der Motion selbst sahen, und dem heftigen Erörterungen besonders zwischen Rotteck und Mördes vorangingen. Es erfolgte nun eine Adresse an den Großherzog, es möge das Recht der Kammer, über den Druck ihrer Verhandlungen, und also auch der Rotteck'schen Motion zu entscheiden, anerkannt und aufrecht gehalten werden; aber diese Adresse war erfolglos, wie die Motion, welche nun nicht berathen wurde. Winter ergriff diesen Anlaß, um ein Privatschreiben an den ihm früher befreundeten Rotteck zu richten,

---

*) Er sprach unter Anderm, er sei innig überzeugt, daß diese große Nationalangelegenheit und diese Vereinigung die Interessen des Großherzogthums mächtig fördern, und daß die Erfahrung auch die belehren werde, die gegenwärtig noch Zweifel hegen möchten. S. Verh. d. 2. K. 1835, H. 5, S. 83.

**) Vergl. Staatslexikon s. v. Baden, und politisches Journal 1835, II, S. 1110.

***) Verh. d. 2. K. 1835, H. 2, S. 2.

†) Verh. d. 2. K. 1835, H. 2, S. 41. Buchhändler Groos, der Drucker und Verleger der Kammerprotokolle, theilte das Verbot, welches nicht officiell und direct der Kammer eröffnet wurde, durch ein Schreiben mit.

worin er in derb-körniger Weise demselben als Motive seiner politischen Handlungen, Eitelkeit und Ehrgeiz vorwarf, ihm kurz die absteigende Scala seiner Popularität vor das Auge führte, und ihn von dem verderblichen, bisher betretenen Wege zurückzubringen suchte *): ein Schritt, welcher als Privathandlung Winter's hier keiner weitern Beurtheilung unterliegt, aber doch beweist, wie man anfing, politischen Ehrgeiz als Haupttriebfeder der Opposition anzusehen, und derselben die rücksichtslose Tendenz der absichtlichen Berühmtmacherei zu unterschieben, aus welcher Anschauung das spätere, oft barsche Benehmen Winter's gegen einzelne Mitglieder der Opposition sich leicht erklären läßt. Es hatte diese Motion nicht wenig dazu beizutragen, eine schärfer getrennte Parteistellung herbeizuführen, und die Kammer in eine liberal-oppositionelle Minorität und conservativ-ministerielle Majorität zu spalten.

Welcker's Motion auf Preßfreiheit, resp. um ein die gegenwärtigen Preßbeschränkungen aufhebendes provisorisches Gesetz, schilderte besonders die Censurübergriffe, und war in weniger leidenschaftlicher Art gehalten, da er, wie er selbst sagte, sich Rücksichten aufgelegt habe **). Das Ergebniß derselben war eine Berufung auf den Kammerbeschluß von 1833, und eine in das Protokoll niedergelegte Erklärung, man erwarte im nächsten Jahre geeignete Vorlagen hinsichtlich der Presse ***). Einen vollständigen Erfolg hatte die kurze Duttlinger'sche Motion auf Aufhebung der Geschlechtsbeistandschaft †), in Folge deren die ge-

*) S. K. v. Rotteck's nachgelassene Schriften, 4. Bd., S. 441. Winter sagte unter Anderm v. Rotteck wolle Alles gethan, zu Allem mitgewirkt haben, sein Name müsse überall voran glänzen, und wo er nicht mitgeholfen und mitgeschürt, oder noch besser allein geschürt habe, da sei Alles Nacht, die Sonne steht still im Thale Ajalon u. s. w. Vergl. Weick, Winter's Reliquien, S. 485.

**) Verh. d. 2. K. 1835, H. 6, S. 64—82. Wirklich unbegreifliche Censurstriche, s. daselbst S. 75.

***) Verh. d. 2. K. 1835, H. 8, S. 6.

†) Verh. d. 2. K. 1835, Beilagenh. 3, S. 69.

richtliche Bevormundung der Frauen abgeschafft wurde: ein rasches Resultat, dessen sich die Duttlinger'sche Motion um Aufhebung des befreiten peinlichen Gerichtsstandes der Militärpersonen nicht rühmen konnte.

Bei Berathung des Schulgesetzes wurden die rein politischen Tendenzen der Opposition wieder vielfach rege, indem sie den Einfluß der Geistlichkeit auf die Schulen mindern, dagegen jenen der Gemeinden erhöhen wollte, und eine Art politischen Elementarunterrichts durch Aufnahme von Belehrungen über die gesetzlichen bürgerlichen Rechte und Pflichten in den Schulplan verlangte. Da jedoch die erste Kammer einer deßhalb an den Großherzog zu richtenden Adresse nicht beitrat, das Schulgesetz aber, besonders hinsichtlich der Besserstellung der Lehrer und der Pensionirung, genügende Bestimmungen enthielt, so entschloß sich die zweite Kammer dennoch zu dessen Annahme. In Betreff des Gemeindewesens wurde dem Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher im Ganzen das Princip des Wahlcensus, wie es im provisorischen Gesetz 1833 aufgestellt worden war, festhielt, jedoch war darin die Größe des Census für die Landgemeinden modificirt; die Sache kam aber nicht zur vollen Erledigung, da sie nicht mehr vor die erste Kammer kommen konnte, so daß die provisorische Verordnung bis zum nächsten Landtag in Kraft blieb *). Erfolgreicher war die Revision des Gesetzes über die Bestreitung der Gemeindebedürfnisse, welche man sich schon auf dem Landtag 1831 vorbehalten hatte, und in Folge deren nun Modificationen eintraten, welche alsbald gesetzliche Kraft erhielten **). Die Aufhebung der ärarischen Bannrechte, das Gesetz über einfachere und gerechtere Erhebung der Fleischaccise, die Herabsetzung des persönlichen Verdienststeuercapitals um 300 fl. waren wichtige materielle Erleichterungen; während das zu Stande gekommene Gesetz über zwangsweise Eigenthumsabtretung ***) eine hoff-

*) Verh. d. 2. K. 1835, H. 8, S. 72 und 96. Vergl. Fröhlich's bad. Gemeindegesetze, Einleitung S. 25.

**) R. Bl. 1835, XLI, S. 259.

***) R. Bl. 1835, XLII, S. 271.

nungsvolle Aussicht auf bevorstehende große, den Wohlstand fördernde Unternehmungen gab; das Gesetz über Regulirung des Dreisam- und Elzflusses legte den Grund zu dem wichtigen Elzkanal bei Riegel, der die Früchte des Fleißes der Bewohner jener Gegenden vor den furchtbaren Ueberschwemmungen schützt, von denen sie so oft heimgesucht wurden *), so daß dieser Landtag an wirklichen segensvollen Resultaten reich war, und besonders deßhalb Anerkennung verdient, da er die politischen Bestrebungen dem praktisch-materiellen Elemente nicht über den Kopf wachsen ließ; doch wäre es wünschenswerth gewesen, daß bei Anregung der allgemeinen politischen Fragen, besonders in Betreff der Presse, die Haltung der Regierungsbank sich oft als eine freundlichere gezeigt hätte. Am Schlusse der Budgetverhandlungen, während welcher vielfache Ueberschreitungen, besonders beim Ministerium des Auswärtigen gerügt wurden, bewilligten die Kammern für das Finanzjahr 1835 die Summe von 13,038,955 fl., für 1836 die Summe von 12,317,122 fl.; die für 1835 auf 24,966 fl. und für 1836 auf 46,142 fl. angeschlagenen Einnahmsüberschüsse wurden der Amortisationscasse überwiesen **).

Verdient schon die eifrige Thätigkeit und Raschheit, mit welcher die Kammern die höchstwichtige und drängende Zollfrage erledigten, alle Anerkennung, so muß noch mehr die nun erfolgende unermüdliche Regsamkeit und Umsicht der Regierung, mit welcher der Zollanschluß in's Leben geführt wurde, mit allen Lobsprüchen erhoben worden; denn ihre administrative Thätigkeit war in Creirung und Besetzung der nun nothwendigen Stellen, in Publicirung einer Menge sich ergänzender Verfügungen, und in rascher Auffassung und Würdigung aller mit dem Zollverband im Zusammenhang stehenden und nothwendig zu beachtenden Verhältnisse eine musterhafte. Die Bekanntmachung des Handels- und Zollvertrags erfolgte, um allen Mißverständnissen und böswilligen Entstellungen zu begegnen, in einer das System

*) Vergl. Karlsr. Ztg. 1834, Nro. 137, S. 1206.

**) Verh. d. 2. K. 1835, Beilagenh. 4, S. CXII.

der Publicität ehrenden Weise; eine selbständige, vom Steuerdepartement getrennte, nur dem Finanzministerium untergeordnete Zolldirection, an deren Spitze der um die Zollangelegenheit hochverdiente Goßweiler kam, nebst den Haupt- und Nebenzollämtern wurde geschaffen, um mit dem 1. Januar 1836 den Zollverein nach seiner administrativen und polizeilichen Seite hin als organisches und lebendiges Gebilde in das Staatsleben aufnehmen zu können*). Der Anschluß Nassaus und Frankfurts**) erweiterte rasch das Gebiet des Vereins, und das freundlichere Vernehmen, in welchem die Schweiz mit Baden wieder stand, wirkte vortheilhaft auf ausnahmsweise Erniedrigung der hohen Eingangszölle der Schweiz gegenüber, so daß Baden hier nicht auf einer Seite gewann, um auf der andern Seite zu verlieren, wie man im Oberland vielfach gefürchtet hatte***). Der Vorort Bern erließ den 25. Mai 1845 eine Circularnote an Baiern, Würtemberg und Baden, welche in sehr versöhnlichen Ausdrücken gehalten war, indem sie wegen der Vorgänge im Steinhölzli ihr Bedauern aussprach†), und das Verbot des Wanderns nach der Schweiz wurde gleichzeitig damit aufgehoben††). Mit Würtemberg und Hessen wurde eine Neckarschifffahrtsconvention stipulirt†††). Die Bestätigung der Statuten der allgemeinen badischen Versorgungsanstalt erfolgte gleichfalls in diesem Jahre‡).

Für die wissenschaftliche Bildung des Forstpersonals erließ die Regierung eine Verordnung ‡‡), welche zwar für den Anfang die davon betroffenen, schon in Diensten befindlichen Forst-

*) Reg. Bl. 1835, XXV, S. 143; XXXII, S. 201; XLVI, S. 335 u. s. w.

**) Reg. Bl. 1836, XV, S. 91; XVII, S. 115. Vergl. R. Bl. 1836, XXVIII, S. 207.

***) R. Bl. 1835, XXIII, S. 125; LXIII, S. 465.

†) Polit. Journal 1835, I, S. 592.

††) R. Bl. 1835, XXX, S. 197.

†††) R. Bl. 1835, XXXVII, S. 225.

‡) R. Bl. 1835, XXI, S. 113.

‡‡) R. Bl. 1835, V, S. 35.

leute sehr in Anspruch nahm, da sie in reifern Jahren nun ihre theoretisch-technische Befähigung nachzuholen hatten, und wegen ihres unverschuldeten, nun als Versäumniß erscheinenden Mangels an Wissenschaftlichkeit, in den mathematischen Vorbereitungsclassen Curse besuchen mußten, welche sie in entmuthigender und beschämender Weise mit jüngern Schülern zusammenbrachten; doch war dieses nur eine vorübergehende Erscheinung, zu deren Verhütung man unmöglich das Princip einer rationellen Ausbildung der Forstmänner opfern konnte. Die Verordnung über die Bildung der Centralstelle des Oberstudienraths *) gab dem höhern Unterrichtswesen ein nothwendiges leitendes Haupt; während die Verordnung über die mit den Volksschulen zu verbindenden Industrieschulen eine nachtheilige Lücke in der Bildung der weiblichen Jugend des Volks für ihre künftige eigentliche Bestimmung ausfüllte **). Verständige Volksbildung ist das beste Mittel gegen alle absoluten und reactionären Gelüste; richtig ist der Satz: „Volksbildung ist Volksbefreiung", wenn man das richtige Maß zwischen zu viel und zu wenig zu halten versteht, Rohheit und Unkenntniß einerseits, und Ueberbildung anderseits zu vermeiden weiß; vor allen Dingen aber muß vor der gefährlichen Halbgelehrsamkeit das Volk bewahrt bleiben; denn sie ist es, welches Alles besser wissen will, und besser zu können glaubt, und unzufrieden nicht eher ruht, bis sie in ein Räderwerk eingreifen kann, das sie nur verderben, nicht aber verbessern kann.

Von Wichtigkeit für die Justiz war der 1835 erfolgte Rücktritt v. Gulat's aus dem Ministerium, für welchen nun Jolly das Präsidium erhielt, und die das Jahr darauf erfolgenden Verordnungen wegen des Instanzenzuges von den Hofgerichten zum Oberhofgericht, wegen der Verlegung des Hofgerichts von Meersburg nach Konstanz ***) und der auch für Baden verkündete Bundesbeschluß wegen gegenseitiger Auslieferung

*) R. Bl. 1836, Nro. XXVI, S. 187.

**) R. Bl. 1836, Nro. XL, S. 295.

***) R. Bl. 1836, Nro. X, S. 63; XI, S. 72.

der politischen Verbrecher in Bundesgebieten. Der gleichfalls 1835 erfolgte Rücktritt v. Türckheim's und der folgenreiche Eintritt v. Blittersdorff's in das Ministerium des Aeußern muß im nächsten Buche näher behandelt werden.

Um einen kleinen Schritt auf das Gebiet des katholischen Kirchenlebens zu thun, so ist der in der letzten Zeit der Regierung Ludwig's erlassenen pragmatischen Kirchenordnung schon Erwähnung gethan worden. Der Papst mißbilligte durch ein Breve vom 30. Juni 1830 diese nur auf einer Vereinbarung unter den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz, nicht aber auch mit dem Papst beruhende Staatsverordnung, und forderte den Erzbischof zur Bekämpfung der Grundsätze, welche jene Pragmatik aussprach, auf; besonders waren es fünf Hauptpunkte derselben, welche angefochten wurden, und eine Beschwerdeschrift des Erzbischofs bei dem römischen Hofe und den vereinten weltlichen Regierungen veranlaßten*). Man war in Rom von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Art. 5 und 6 der Bulle „Ad dominici gregis custodiam" angenommen worden seien, und fußte auf diese Anerkennung der Bulle in ihrem vollen Umfange; die vereinten Höfe stellten nun als Antwort auf eine unmittelbar an sie ergangene Note vom 5. October 1834 den Sachverhalt in's wahre Licht, und beriefen sich besonders auf ihre Verwahrungen wegen der beiden Artikel, worauf Rom die Frage ruhen ließ, bis sie dann 1853 in neuer

*) Es waren dieses die in §. 5 der Verordnung befindlichen Vorbehalte und die Wahrungen des fürstlichen Placet in Betreff der verbindenden Kraft der Bulle nund Breven; sodann die in §. 4 enthaltenen Vorschriften wegen der Genehmigung des katholischen Katechismus und Gesangbuchs und der Religionsübung; ferner war es das in §. 18 ausgesprochene Verwerfungs- oder Billigungsrecht der Regierung in Betreff der Diöcesanbeschlüsse, und die in §. 10 aufgestellte Verordnung, daß kirchliche Streitigkeiten der Katholiken nicht außerhalb der Provinz und vor auswärtigen Richtern dürfen verhandelt werden. Vergl. die katholischen Zustände in Baden, Regensburg 1841, S. 53, und Nebenius, die katholischen Zustände in Baden (als Beleuchtungsschrift der vorigen), S. 91 u. ff.

Heftigkeit erwachte, ohne bis jetzt zur definitiven Lösung gelangt zu sein. Die bekannten Vorfälle im Innern der Kirche wegen der Professoren v. Reichlin-Meldegg, Amman und Schreiber zu Freiburg, von welchen der erste besonders wegen seiner kirchengeschichtlichen und dogmatischen Vorträge und seines Uebertritts zum Protestantismus, der zweite durch seine kirchenrechtlichen, der dritte durch seine moraltheologischen Vorlesungen, besonders in Betreff des Cölibats, Aergerniß erregte, die Predigten des Pfarrers Hennhöfer, die Stiftungsangelegenheiten, die Kammerverhandlungen, besonders wegen des Cölibats, die ganze, nicht in den Sinn des Romanismus eingehende Haltung der Regierung und der Kammern bewogen den Erzbischof Bernhard sein Amt niederzulegen, worauf er schon nach fünf Monaten (6. März 1836) starb *). Für die nun zu treffende Wahl eines neuen Erzbischofs wurde der Director der katholischen Kirchencommission, Geheimerath Beeck, nach Freiburg gesandt, worauf nach mancherlei Reibungen endlich der Domcapitular Demeter gewählt, und den 29. Januar 1837 geweiht wurde **): eine Wahl, welche der Regierung angenehm war, aber von vielen Katholiken ungern gesehen wurde, da er als geborner Baier als Eindringling betrachtet, und seine Stellung der Regierung gegenüber als eine zu abhängige angesehen wurde ***), so daß am Schlusse unserer Periode die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten, so wenig als die politischen, aus dem Zustande der nach allen Seiten hin unangenehmen und unsichern Schwebe heraustreten wollten.

Eine große Herabstimmung in ihrem politischen Bestreben beurkundete die Kammer 1837, und was die Opposition in dieser Richtung hin that, verunglückte. Es ist nicht zu läugnen, daß eine gewisse Abspannung sichtbar wurde, und, daß die Opposition, wäre sie später, als v. Blittersdorff, welcher auf diesem Landtag zum ersten Mal als Regierungscommissär erschien und unum-

*) Katholische Zustände, S. 61.

**) Karlsr. Ztg. 1837, Nro. 35, S. 305.

***) Vergl. kathol. Zustände S. 70; Nebenius, kathol. Zustände S. 109 u. ff.

schränkt waltete, nicht gereizt, und durch neue Elemente gestärkt worden, vielleicht sich abgelebt hätte. Die Censur, welche schon auf dem vorigen Landtag gegen die Reden einzelner Deputirten sehr thätig gewesen war, und allzu scharfe Phrasen und Motionen gestrichen hatte, ging nun schon wieder einen Schritt weiter, und ließ Mittermaier's Antrittsrede als Präsident nicht passiren, worüber sich eine bittere Debatte entspann*). Die Uebergriffe der Censur und der rechtlose Zustand der Presse wurde selbst von Conservativen zugestanden**), weßhalb Welcker's Frage an die Regierungsbank, ob hinsichtlich der Preßverhältnisse noch immer keine Vorlage auf diesem Landtage gemacht werde, wohl am Platze war. Mit einem ungeduldigen kategorischen „Nein!" antwortete Winter***), und als auch v. Rotteck die Angelegenheit aufnahm, erwiederte er in höchst befremdender spöttischer Weise†). Es konnte deßhalb auch die Itzstein'sche Motion auf Vorlegung eines Provisoriums, um den mangelhaften Preßzustand zu bessern, kein gutes Schicksal voraussehen; die Regierungscommissäre gaben deutlich zu verstehen, daß sie derselben keine Folge zu geben gesonnen seien, obwohl sie mit Stimmeneinhelligkeit in die Abtheilungen ging. Von Seiten der Regierungsbank wurde bei dieser Gelegenheit ausgeführt,

---

*) Verh. d. 2. K. 1837 (Karlsruhe, Cabinet für Kunst, Literatur und Musik), H. 1, S. 83—92.

**) Vergl. Verh. d. 2. K. 1837, H. 1, S. 132.

***) Vergl. Verh. d. 2. K. 1837, H. 4, S. 194—196.

†) Er sprach: „Ich will dem Abg. Rotteck nicht mißgönnen, daß er sagen kann, wir wenigstens haben diesen Gegenstand zur Sprache gebracht, und sind uns consequent geblieben!" S. Verh. d. 2. K. 1837, H. 4, S. 196. Es ist richtig, daß die Regierungscommissäre oft Ursache genug hatten, besonders dem Abg. Rotteck und seinen politischen Freunden gegenüber, ungeduldig zu werden; aber die Art, wie hier eine wichtige politische Frage wegen eines rechtlosen Zustandes abgefertigt wurde, ist nicht zu rechtfertigen, zumal da sie von Seiten eines Ministers kam, welcher selbst den Satz aufstellte, daß es Pflicht der Abgeordneten sei, Mißstände jeder Art in ruhiger und würdiger Art zur Sprache zu bringen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

daß aus dem zufälligen Umstand des Nichtgebrauchs des Wortes „Censur" nichts könne abgeleitet werden, denn es sei in der Diplomatie häufig der Fall, daß man die verschiedenartigsten Beziehungen unter einen allgemeinen Ausdruck bringen müsse, der eine nach den Verhältnissen modificirte Anwendung gestatte: eine Erklärung, welche vollends auch die bescheidensten Hoffnungen und Erwartungen zerstören mußte. Nicht ohne Bedeutung war die Motion des erst in die Kammer eingetretenen Abg. Buß „auf die im Wege der Gesetzgebung zu treffende Fürsorge gegen die mit der fabrikmäßigen Betreibung der Industrie verbundenen Nachtheile", wobei er besonders das Fabrik- und Industriewesen von Seiten der moralischen Nachtheile auffaßte, und auf Präventivmaßregeln gegen die voraussichtlich unausbleiblichen schlimmen moralischen Folgen desselben antrug*). Unter den eilf auf diesem Landtag gestellten Motionen ist außerdem noch die Aschbach's auf Erlassung eines Gesetzes wegen Verhaftung und Haussuchung, und Welcker's auf Errichtung von Vergleich- und Schiedsgerichten zu nennen.

Wichtig war der Gesetzentwurf und das sodann zu Stande gekommene neue Gesetz, wodurch bei den Gemeindewahlen ein Mittelweg zwischen unbeschränkter Wahlfreiheit und Einführung eines Wahlcensus gebahnt wurde, indem man die Form einer mittelbaren Wahl, durch Wahlcollegien, wie bei den Kammerdeputirten auch für die Gemeinden aufstellte, den großen Ausschuß in Gemeinden über 3000 Seelen zum Vertreter der Bürgerschaft bestimmte, ihm das Recht der Wahl des kleinen Ausschusses, der Gemeinderäthe und des Bürgermeisters gab, und ihn so zusammensetzte, daß die vermöglichen Bürger keine Ueberstimmung durch die Aermern zu fürchten hatten, die Klasse der höchstbesteuerten Reichern nicht überwiegenden Einfluß äußern konnte, die Klasse der Niederbesteuerten nicht rechtlos dastand**).

---

*) Verh. d. bad. 2. K. 1837, Beilagenh. 3, S. 253—276. Protokollh. 2, S. 3.

**) R. Bl. 1837, XXVIII, S. 200. Fröhlich, bad. Gemeinde-

Die sonstigen wichtigsten Resultate dieses achten Landtages waren ein Gesetz über die Errichtung einer Hinterlegungscasse, ein Gesetz über Zuziehung von Zeugen bei Errichtung von Eheverträgen, eine Modification der Gesetze über Faustpfänder, neue Bestimmungen über einzelne Theile des Strafverfahrens und Civilprocesses, ein Zollgesetz und Zollstrafgesetz, die Bildung eines ständischen Ausschusses zur Prüfung größerer Gesetze, Verbesserung des Unterrichts und der Lage der Militärpersonen durch Annahme des Gagentarifs, die Erbauung der auf Isolirung gegründeten Centralstrafanstalt in Bruchsal und des Irrenhauses zu Illenau, die Verwilligung der Summen zur Vollendung des Karlsruher Akademiegebäudes, des Mannheimer Rheinhafens und des Baues des Konstanzer Hafens, die materielle Erleichterung der Abschreibung von 300 fl. vom Gewerbsteuercapital u. s. w.*).

Bei Gelegenheit der Budgetverhandlungen brachte v. Itzstein das hannöver'sche Regierungsantrittspatent des neuen Königs Ernst August von Hannover zur Sprache, da dasselbe die von seinem Vorfahren Wilhelm IV und von den Ständen beschworene Verfassung nicht anerkannte, und somit eine staatsrechtlich nicht zu vertheidigende, einseitige Aufhebung eines festen Staatsgrundgesetzes verfügte. Die badische Kammer faßte die constitutionellen Angelegenheiten jedes einzelnen teutschen Staats als allgemeine teutsche Sache auf, für die alle Kammern solidarisch einstehen müßten, und sprach ihre Competenz hierin factisch aus, indem sie einstimmig den Beschluß faßte, dem Antrag v. Itzstein's beizutreten, es möge auf bundesgesetzmäßigem Wege durch Baden auf Aufrechterhaltung jener Verfassung gewirkt werden. Bei Discutirung des Militärbudgets wurden zwar Ueberschreitungen genehmigt, aber doch wurde auch eine Adresse um Verminderung

---

gesetze, S. 25 der Einleitung. Vaterländische Hefte (Karlsruhe 1843) I, S. 301—317.

*) Vergl. R. Bl. 1837 unter den betreffenden Rubriken.

der Pensionslast erlassen *). Das Budget wies schon einen Reinertrag von über 1,236,000 fl. aus den Zolleinkünften nach. Für 1837 wurde ein Credit von 13,026,559 fl., für 1838 ein Credit von 13,038,278 fl. verwilligt, wobei die sich ergebenden Ueberschüsse von 353,342 und 337,568 fl. der Amortisationscasse überwiesen wurden **). Eine freundliche Thronrede schloß den 1. August den Landtag, welcher im Ganzen ruhig und ohne besonders gereiztes Hervortreten der Opposition vorübergegangen war; sie suchte nur in nicht glücklicher Defensive ihr Princip und dessen Consequenzen um ihrer Ehre willen aufrecht zu halten, und widerstand mit nicht besonderer Energie den aggressiven Bewegungen, die auf die Regierungsbank sich vorbereiteten; sie befand sich im Stadium einer Uebergangserschöpfung, aus welcher sie jedoch zu neuer stürmischer Thätigkeit bald wieder gerüttelt wurde.

Die im Verein mit den Ständen zu Stande gekommenen Gesetze ließen mit ihrer Promulgation nicht lange auf sich warten, und das Bestreben der Regierung, geistige und materielle Interessen gleichmäßig zu fördern, zeigte sich noch weiter in den Gesetzen für die Gelehrtenschulen, für ihre Einrichtungen und ihren Unterricht ***), in der Verordnung für die öffentlichen Schulen der

---

*) Bei Gelegenheit der strengen Prüfung des Militäretats und des unnachsichtlichen Drängens auf Ersparnisse von Seiten der zweiten Kammer, entgegnete v. Lassolaye, damals Oberst und Regierungscommissär: „Die einzelnen Positionen des Militäretats sind schon früher in dieser Kammer bis zur Uebersättigung besprochen und gehört worden. Es wäre aber zu wünschen gewesen, daß die Commission in ihrem Bericht so manche Bemerkungen und Wiederholungen hätte weglassen mögen. Die Militärverwaltung ist redlich und sparsam; Tadel verdient sie nicht, nach Lob geizt sie nicht, sondern sie sucht nur zweckmäßig zu verwalten.“ Vergl. Karlsr. Ztg. 1837, Nro. 189, S. 1977.

**) Staatsbudget von 1837 und 1838, S. 7. R. Bl. 1837, Nro. 24, S. 157.

***) R. Bl. 1837, VIII, S. 53.

Israeliten *), deren Schul- und Religionsangelegenheiten durch die Gründung des israelitischen Oberraths und der Synagogenräthe schon längst sich erfreulich gehoben hatten. Die zu München zu Stande gekommene Münzconvention der südteutschen Zollvereinsstaaten **), die in Folge der Zugeständnisse der niederländischen Regierung an Preußen geschehene neue Regulirung der Wasserzölle, die Uebereinkunft mit Frankfurt wegen des Nachlasses von Wasserzöllen, waren weitere vortheilhafte Ausbeutungen der Zollvereinsinteressen ***).

Nachdem der Zollverein für Handel und Industrie die Wege erweitert und vermehrt hatte, tauchten nun neue Unternehmungen auf zur Verkürzung dieser Wege und zur Beschleunigung des neubelebten Verkehrs: die Eisenbahnbauten. Schon vielfach war dieser Gegenstand angeregt worden, und schon 1833 war der Bau einer Eisenbahn von Mannheim bis Basel und Konstanz öffentlich besprochen worden †); der Gegenstand wurde von den Tagesblättern immer rühriger behandelt; im politischen Journal 1835 erschien ein Memoire von List, worin die Vortheile einer badischen Bahn abermals ausführlich dargelegt wurden ††), und in Mannheim hatte sich ein besonderes Eisenbahncomité gebildet. Mit fast ängstlicher Behutsamkeit ging jedoch die Regierung zu Werk, und obwohl die zweite Kammer besonders 1837 heftig auf die Förderung der Eisenbahnbauten drängte, so ließ sie sich doch nicht zur Uebereilung hinreißen. Rotteck ging deßhalb so weit, daß er der vermeinten zu langen Verzögerung politische Absichten unterschob, und behauptete in einseitiger Befangenheit, es seien hier wohl reactionäre Einflüsse von außen im Spiel, nachdem schon Welcker

---

*) R. Bl. 1837, XV, S. 90.

**) R. Bl. 1837, XLIII, S. 383; 1839, V, S. 21.

***) R. Bl. 1837, XXXVII, S. 335; XXXVIII, S. 343.

†) S. Newhouse: Vorschlag zur Herstellung einer Eisenbahn in Baden von Mannheim bis Basel und Konstanz, Karlsruhe 1833.

††) Politisches Journal 1835, II, S. 523.

vorgeworfen hatte, die badische Regierung sehe dieses „ungeheuere Beförderungsmittel der Cultur und Civilisation" nur als ein nothgedrungenes Uebel an*), worauf jedoch Winter die nöthige Auskunft gab, und v. Blittersdorff erklärte, die Verzögerung geschehe nur im Interesse des Landes, und man wolle nicht so schnell in das Feuer der Speculation blasen, um es zu lichten Flammen anzufachen. Der Großherzog sprach in seiner Schlußrede sich in demselben Sinne aus, daß er diesen Gegenstand mit besonderer Umsicht behandelt wissen wolle, um das Land vor unheilbringenden Speculationen zu bewahren; es seien jedoch die nöthigen Vorarbeiten gefertigt, und es könne nöthigenfalls wohl ein außerordentlicher Landtag deßhalb berufen werden**). Die schon berührten Vorarbeiten bestanden hauptsächlich aus den Resultaten des vorbereitenden, schon im Frühjahr 1836 eröffneten Eisenbahncomités, welches aus den Mitgliedern der betheiligten Ministerien und aus verschiedenen Technikern gebildet worden war, und zu dessen Endberathungen Notable aus allen Landestheilen gezogen wurden, um durch sie die leitenden Punkte für die Wahrung der Interessen der Localitäten und Gewerbe feststellen zu lassen***). Zwei Broschüren enthielten die Gesammtergebnisse der Comitéberathungen, welche den Kammern 1837 mitgetheilt worden waren, und in Folge eines großherzoglichen Rescripts vom 22. Dezember 1837 kam den 10. Februar 1838 ein außerordentlicher Landtag zusammen.

Obwohl der Landtag 1838, in seiner Eigenschaft als ein außerordentlicher, nur den speciellen Zweck der Discutirung und

---

*) Vergl. allgem. Ztg. 1837, Beil. 215, Nro. 1718.

**) Der Großherzog hatte selbst das Jahr zuvor, unter dem Namen eines Grafen v. Eberstein, von seinem Lieblingsaufenthalt, Schloß Eberstein bei Baden, Baiern bereist, um die Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth, und das Terrain des Main-Donaukanals zu besehen. Allgem. Ztg. 1836, Beil. 105, S. 839.

***) Verh. d. 2. K. auf dem außerordentlichen Landtag 1838 (Karlsruhe bei Hasper), S. 23. Allgem. Ztg. 1836, Beil. 150, S. 1198. Nebenius zeigte sich auch hier wieder besonders thätig.

Annahme der auf den Eisenbahnbau bezüglichen Gesetzentwürfe und die Verwilligung der hiezu nothwendigen Gelder zum Zwecke hatte, so konnte sich die liberale Partei doch nicht enthalten, auch politische Fragen anzuregen, um ja nicht auf einem bloßen Postulatenlandtag gewesen zu sein. Die Regierung machte einen Unterschied zwischen einem ordentlichen und außerordentlichen Landtage, und Winter behauptete, es könne auf einem außerordentlichen Landtage kein anderer Gegenstand vorkommen, als derjenige, welcher auf das specielle Geschäft, wegen dessen die Stände zusammenkommen, Bezug habe*); während dieses von der Linken besonders bestritten, und die Behauptung aufgestellt wurde, Kammer bleibe immer Kammer. Diese Principfrage war durch den Zweifel angeregt worden, ob eine Petitionscommission zu wählen sei oder nicht, wogegen sich besonders v. Blittersdorff aussprach. An sich wird nun allerdings verfassungsmäßig nicht behauptet werden können, daß die Kammern auf einem außerordentlichen Landtage weniger Recht haben, als jene auf einem ordentlichen; aber wenn die Regierung für einen bestimmten einzelnen Zweck einen außerordentlichen Landtag schnell einberuft, wie hier der Fall war, so liegt schon in der Dringlichkeit der Sache eine Aufforderung an die Kammern, sich streng an den vorgelegten Gegenstand zu halten, und da es freier Wille einer Regierung ist, einen außerordentlichen Landtag zu berufen, so ist es Pflicht der Klugheit und Erkenntlichkeit der Kammern, durch keinerlei Abschweifung der Regierung für die Zukunft die Berufung eines außerordentlichen Landtags bedenklich zu machen; für die Gegenwart aber setzt sich eine Kammer der Gefahr aus, zum Nachtheil der dringenden Sache, entlassen zu werden, wenn sie andere Dinge zur Sprache bringen will, die nur secundäre oder gar keine praktische Wichtigkeit haben. Daß nun eine Petitionscommission gewählt wurde, war insofern recht und nothwendig, als dieselbe sich nur mit den auf die Eisenbahnfrage sich beziehenden Gegenständen befaßte; aber diese Principienfrage

*) Verh. d. 2. K. 1838, S. 67.

war in anderer Absicht angeregt worden, um nämlich die hannöversche Verfassungsangelegenheit auch jetzt wieder zur Sprache zu bringen, und um sich auf dem alten beliebten Boden der allgemeinen politischen Tagesfragen in gewohnter Weise bewegen zu können *). Itzstein stellte nun sogleich die Frage, ob die von der Kammer den 22. Juli v. J. gefaßten Beschlüsse Erfolg gehabt hätten, und ob der badische Gesandte mit den die Wiederherstellung der Verfassung in Hannover bezweckenden Instructionen versehen worden sei **), worauf natürlich v. Blittersdorff ausweichend antwortete, die Competenz der Kammer bestritt, und vor Allem den Grundsatz festhielt, die Sache gehöre nicht auf diesen Landtag. Nichts desto weniger entspann sich eine lange Discussion; mit unerbitterlicher Zähheit brachte v. Itzstein eine neue Begründung der Competenz, stellte den frühern Antrag abermals in dringender Weise, und wurde vielfach unterstützt. Welcker ging nun noch weiter als v. Itzstein, indem er seine Unterstützung mit der gewöhnlichen declamatorischen Breite motivirte, den zerstörten Rechtszustand und die Nichterfüllung

---

*) Vergl. Verh. d. 2. K. 1838, S. 106. Der größte Theil der Kammer mit der Regierungsbank sträubte sich dagegen, die Principfrage auf diesem Landtag definitiv entscheiden zu wollen; aber gerade dadurch, daß ein Jeder diese Weigerung aussprach und möglichst motivirte, ging so viel Zeit hin, als die kurze definitive Entscheidung der Sache selbst verlangt hätte. Wußten diese unermüdlichen Principjäger nicht, daß man im Elsaß auf eine Verspätung und Hinausziehung der Eisenbahnangelegenheit speculirte? Das Journal du Haut- et du Bas-Rhin vom 30. Dezember 1837 und der Moniteur 1838, Nro. 8, S. 39, sagten, nachdem sie lange im Zweifel gewesen seien über die Absichten der badischen Regierung sei ihnen dieselbe jetzt klar, man müßte ihr schnell zuvorkommen und den ganzen außerordentlichen Landtag unnütz machen. Es heißt dort u. A.: „Maintenant il n'y a plus d'incertitude sur les intentions du grand-duché de Bade. Il faut donc que nous nous efforcions de l'emporter en promptitude et de rendre inutile la convocation de la diète du grand-duché de Bade.“

**) Verh. d. 2. K. 1838, Nro. 106.

aller Grundverträge beklagte, und Versstellen recitirte*). Da nun einmal Bahn gebrochen war, so trat auch v. Rotteck noch auf, brachte die Kölner Frage zur Sprache, und stellte einen Antrag, die Kammer möge den Wunsch zu Protokoll legen, daß die Regierung die Censur instruire, beiden Parteien das Wort zu gönnen, da gegen die Vertheidigungen des Erzbischofs mit Parteilichkeit verfahren werde**).

Als man endlich zur Berathung des eigentlichen Gegenstandes übergegangen war, kamen drei Gesetze zu Stande: das erste verordnete die auf Staatskosten zu errichtende Eisenbahn von Mannheim zur Schweizergrenze, das zweite bezog sich auf die hiebei nothwendigen Expropriationen, das dritte eröffnete die nöthigen Credite, und zwar für die laufende Budgetperiode bis auf 4 Millionen, mit Autorisirung der Amortisationscasse, Anleihen zu machen***).

Daß die Bahn auf Staatskosten würde gebaut, und die ganze Eisenbahnangelegenheit auch vom Staat nicht aus den Händen gegeben werden, war voraus zu erwarten; die Eröffnungsrede Winter's bestätigte dieses, und von entschiedener Kammermajorität wurde es angenommen†). Mit einer kurzen Rede schloß Winter den 26. März 1838 den Landtag, nachdem die erste Kammer vier, die zweite zehn Sitzungen gehalten hatte, und somit war über ein Unternehmen von unendlicher Tragweite entschieden, für Baden die neue Welt der Communication geöffnet.

Der Eisenbahnbau ist das ungeheuerste Opfer, welches die

---

*) Verh. d. 2. K. 1838, S. 122.

**) Verh. d. 2. K. 1838, S. 133. Er wollte eine eigene Motion in der Sache stellen.

***) R. Bl. 1838, XIV, S. 123. Die Unkosten für die ganze einfache Bahn waren auf 13 Millionen, die für eine doppelte auf 19 Millionen veranschlagt.

†) Für die Ueberlassung der Bahn an Privaten sprach besonders Sander, zwar, wie er selbst voraus eingestand, vergeblich, aber sehr geschickt und gewandt. S. Verh. d. 2. K. 1838, S. 144.

Gegenwart der in ihrem Schoose sich gebährenden Zukunft bringt. Die Eisenbahnen sind ein Capital, welches für die Zukunft angelegt wird, deßhalb muß auf ihre Schultern auch die Zahlung der immensen Schulden, welche dadurch verursacht werden, sich wälzen; denn die Gegenwart hat neben dem allerdings großen Vortheil, welchen das Eisenbahnsystem ihr gewährt, doch auch schwer die großen Nachtheile zu tragen, welche im Gefolge jeder Neugestaltung und jeder Uebergangsbewegung erscheinen. Die Eisenbahn kennt nur zwei Punkte: den von welchem sie ausgeht, und den wohin sie abgeht; was in der Mitte liegt, ist ihr gleichgiltig, sie fliegt daran vorüber, und hat nur ein Ziel vor Augen: schnelle Erreichung des Zieles. Sie ist eine großartige, bewunderungswürdige Erscheinung, und trägt deßhalb auch jenen Charakter des Großen an sich, daß sie rücksichtslos auftritt, und unbekümmert um das was sie zermalmt, dem unwiderstehlichen Zuge nach vorwärts folgt. Die Eisenbahn ist die mechanisch-technische Verkörperung des Fortschritts; das Eisenbahnsystem hat das System des Fortschritts zur unbesiegbaren Herrschaft gebracht; aber über den Leib der Gegenwart hin geht der Weg, und schwer liegt auf ihr die Last der Alleinherrschaft der Maschine.

Kaum daß Winter als Organ der Regierung mit den Kammern für Baden die neue Welt des Verkehrs geöffnet hatte, that er auch selbst den Schritt hinüber in eine neue Welt des Seins; denn noch den nämlichen Abend wurde er von einem Schlagflusse befallen, und starb am Morgen darauf. Winter hat, wie alle öffentlichen Charaktere, nach seinem Tod eine gar verschiedenartige Beurtheilung erfahren müssen; bei seinem Tode aber war gewiß nur ein Gefühl, nur eine Meinung im Lande, daß dieser Tod eine schwer auszufüllende Lücke gemacht habe, und daß die nothwendige Mittelsperson zwischen dem schroffen reactionären System und dem anstürmenden liberalen Element, deren Gegensätze er bisher mit administrativem und parlamentarischem Tacte oft versöhnt, oder wenigstens vom erbitterten Kampf abgehalten hatte, nicht mehr da sei. Winter stand zwischen den beiden feindseligen Parteien wie zwischen zwei sich

abgeneigten Personen, welche man zwar unmöglich zu guten Freunden machen kann, deren Hände man aber ergreift, halb zwangsweise in einander legt, und in sanftem Drucke zusammenhält, so lange es möglich ist. Winter war der bürgerliche Mann der geschäftsgewandt in's Leben eingreifenden staatsmännischen Praxis; er war, um mich populär auszudrücken, ein Minister, wie ihn Baden gerade in's Haus brauchte. Man darf den Maßstab, welcher an Winter gelegt werden soll, nicht in England oder Frankreich, oder einem andern größern Staate suchen, sondern muß ihn rein von der Sphäre aus beurtheilen, in welcher er thätig war, wenn man nicht ungerecht sein, und ihm den Vorwurf machen will, es habe ihm die höhere Weihe des Politikers gefehlt. Winter war der erste Staatsdiener des Landes, welcher sich an das Gegebene hielt, nicht nach dem „Warum" fragte, sondern geradezu auf das Was und Wie losging. Er war kein rationeller, geistvoller, bahnbrechender Politiker, aber ein achtbarer, eifriger und geschäftstüchtiger hoher Beamter, frei von allem doctrinären Wesen, und vom bureaukratischen Elemente nur so viel an sich tragend, als an jedem Staatsdiener, welcher eine lange Dienstcarriere zurückgelegt hat, eben immer hängen bleiben muß. Winter war redlich, bieder, körnig, oft sogar derb, wodurch er sich, auch wenn ihn seine Stellung in Opposition mit dem Tagesliberalismus setzte, doch immer eine bedeutende und förderliche Popularität sicherte. Man hat ihm vielfach einen Systemwechsel und rückgängige Bewegungen vorgeworfen, und ihn Reactionär genannt, während ihm wieder Andere, besonders bei Gelegenheit seiner parlamentarischen Thätigkeit gegen das Adelsedict, geradezu radicale Absichten unterlegten: widersprechende Beurtheilungen, welche über jeden Staatsmann ergehen, welcher keine Verhältnisse schaffen, sondern sich in gegebene Zustände finden muß. Seine Behauptung, auch die Regierung wisse die Hand am Pulse der Zeit zu halten, hat als „bon mot pour le peuple" ihm vielfältig Vertrauen erworben, und wir können nicht läugnen, daß er die Hand am Pulse der Zeit hielt. Aber damit ist es eben nicht gethan, und das

Pulsfühlen ist nur eine vorbereitende Handlung, worauf sich das fernere pathologische Verfahren gründet; Winter aber fühlte am Zeitpulse nur als achtsamer, besorgter und warnender Wärter, nicht als heilender Arzt, welcher die genialen Funken einer richtigen Prognose und Diagnose besitzt. Winter war kein großer, aber ein tüchtiger und brauchbarer Staatsmann, der schon im Leben, noch mehr aber nach seinem Tode, das Glück vielseitiger Anerkennung genoß *), welche ihm die parteilose Geschichte stets zollen muß, wenn auch die rasch sich drängenden Zeitereignisse und die wechselvollen großen Begebenheiten der nächsten Zukunft sein Andenken im Volke selbst etwas in den Hintergrund drängten.

Winter hinterließ Baden, in Betreff seiner industriellen und merkantilen Lage, in einem ähnlichen Zustande, wie es in Bezug auf seine rein politische Lage 1831 gewesen war: in dem schönen Momente der hoffnungsvollen, rasch sich entfaltenden, ihm die schönste Zukunft versprechenden Entwickelung **). Wie aber im

---

*) Vergl. Allgem. Zeitung 1838, Beil. 116, S. 925; Karlsr. Zeitung 1838, Nro. 87, S. 898; Mannheimer Journal 1838, Nro. 78, S. 309; Weick's Reliquien Winter's, S. 495. In Betreff eines Denkmals, für welches sich sogleich in allen Landestheilen Stimmen erhoben, wäre es wohl am besten gewesen, wenn der in der Freiburger Zeitung 1838, Nro. 105 gemachte Vorschlag wäre durchgegangen, wonach eine Denkmünze für ihn sollte geprägt, und der Rest des Geldes zu einem Stipendium für die unter seinem Ministerium mächtig gehobene und in ein neues Gebäude versetzte polytechnische Schule sollte verwendet werden.

**) Vergl. Moniteur 1838, Nro. 45, S. 300, wo die guten Folgen des Zollvereins herausgehoben sind, jedoch auch mit Recht eingestanden wird, daß man ihm allein Dinge zuschriebe, welche überhaupt im Charakter der Zeit lagen: „en attribuant à l'union commerciale des résultats qui procèdent de plus haut, et d'une foule d'autres causes qui, grâce à une longue paix agissent en Allemagne comme dans tous les pays de l'Europe. Vergl. auch Moniteur Nro. 301, S. 2377: Depuis l'accession de notre pays à la ligne des douanes de l'Allemagne, l'industrie y fait des progrès immenses u. s. w.

Leben des Menschen jene Zeit die schönste und freudenreichste ist, in welcher die körperliche und geistige Entwickelung ihrer Vollendung entgegenreift, und dem jugendlich kräftigen Streben noch keine Täuschungen und bittere Erfahrungen entgegentreten; wie in der Natur die Jünglingszeit der frischen Blüthe vor der altwerdenden Zeit der reifen Früchte so viele Vorzüge hat: also ist auch im politischen und industriellen Leben der Völker jene Zeit die bessere, in welcher sie mit frischen und erwachenden Kräften nach einem Ziel hinstreben, als jene, in welcher sie dieses Ziel erreicht haben, und sich auf der Mittagshöhe ihres Lebens befinden. So lange ein neuer Weg gebahnt wird, hilft die Hoffnung alle Hindernisse durchbrechen, und ein dunkler, unwiderstehlicher Schaffungstrieb treibt den Menschen vorwärts auf dem Wege des industriellen Fortschritts; aber auf der geebneten und dem Verkehr nun geöffneten Bahn liegen die Täuschungen, die verfehlten Unternehmungen und alle die Wechselfälle, welche das massenhafte, rastlose Drängen auf geöffneten Straßen begleiten; die Zeit der aufkeimenden Industrie findet zwar weniger, aber frischere und ungebrauchte Kräfte, die noch keine Concurrenz und keine entmuthigende Gegenwirkungen kennen, und deren Tragweite und Leistungsfähigkeit daher oft überschätzt wird; die Zeit der gehobenen Industrie findet zwar mehr und reicher entwickelte, aber theiweise schon zu sehr angespannte, und darum auch viel abgespannte und entmuthigte Kräfte. Die Sonne, welche die Bahn des politischen und industriellen Fortschritts beleuchtet, wirft ihre Strahlen so, daß der nach dem neugesteckten Ziel zueilende Wanderer die Schatten hinter sich, und erst am Ziel, und bei der Kreisbewegung um dasselbe, die riesigen Schattenseiten vor sich sieht. Alles wirft sich mit Begierde auf neu geöffnete Bahnen, Einer drängt den Andern vorwärts, bis man sich auch erdrückt und auf den Boden drückt. Im Jahr 1831 war ein Schiboleth da: Verfassung; jetzt kam das andere Schiboleth: Actien und Industrie; aber wie dem in ruheloser Agitation fortgetriebenen politischen Fortschrittsschwindel Revolution

und Reaction folgte, so folgte dem Actien- und Industrieschwindel der Bankrott.

Besonders war es das Fabrikwesen, welches durch den Zollverein sich mächtig und rasch erhob. Mannheim, die goldene Agraffe an der vom Silberbande des Rheins und Neckars gebildeten Verbindungsschleife, war es hauptsächlich, welches sich der Früchte des Zollvereins am lautesten und gerechtesten freute. Vor dem Zollanschlusse fanden sich in ganz Baden 231 Fabriken mit 7815 Arbeitern, und einer jährlichen Productionssumme von etwa 11 Millionen*); zu Anfang 1838, also kaum drei Jahre nach dem Anschlusse, waren schon 63 neue, also im Ganzen 294 Fabriken da, mit einer jährlichen Production von mehr als 14 Millionen, und einem Steuercapital von weit über 5 Millionen. Diese Zahl ist indessen nicht die vollständige, sondern nur die zu jener Zeit bekannte und erhobene; denn es bestanden noch viele neue Fabriken, welche noch nicht katastrirt und deren Productionswerthe noch nicht bekannt waren, besonders im Wiesenthale, im Albthale, an der Aach, zu Konstanz u. s. w. Einzelne Handels- und Gewerbezweige entstanden ganz neu, wie z. B. die Runkelrübenzuckerfabriken, welche den Urproducenten zwar manches hübsche Geldstück rasch und leicht verschafften, aber ihn auch zur unverhältnißmäßigen Aussaugung des Bodens und Vernachlässigung anderer Producte verleiten. Baden hatte vor dem Anschluß gar keine solche Fabrik, kaum 3 Jahre nachher besaß es deren acht**). Der Stand der Staatsschulden stellte sich nach der Jahresrechnung des ständischen Ausschusses zu Ende 1837, dessen Geschäfte neun Tage dauerten, in folgender Art heraus: Der ganze Passivstand belief sich auf 26,399,422 fl.,

---

*) 1829 hatte Baden 161 Fabriken und Manufacturen mit 2756 Arbeitern und 1,777,070 fl. Betriebscapital.

**) Besondere Würdigung fand für die Fabrikation des Rübenzuckers das Schützenbach'sche Verfahren. Vergl. Moniteur 1838, Nro. 301, S. 2377. Karlsr. Ztg. 1838, Nro. 195, S. 1753.

wovon jedoch 4,366,670 fl. Activvermögen abgehen, so daß nur die eigentliche Schuldenlast von 22,232,071 fl. übrig blieb, bei welcher aber wiederum zu bemerken ist, daß die Schuld an den Grundstock 12,797,925 fl. betrug, und nur etwas über neun Millionen an Privatgläubiger*) in den Hauptposten der Rentenscheine und des Lotterieanlehens von 1820 geschuldet wurde, da sich die Schuld im Lauf des Jahres 1837 um 358,715 fl. vermindert hatte.

Die kurze Rede Winter's, welche er am Schlusse des außerordentlichen Landtags 1838 hielt, und die damals als Gedenktafel vielfach verbreitet wurde, war gleichsam sein rückblickendes summarisches Schlußprogramm. Sie enthielt keine rhetorisch verschönernde Declamation, sondern einfache Schilderung der Wahrheit, welche dem Lande und seinen natürlichen Vorzügen, dem Volke und der Regierunng gleichmäßig sein Recht zuerkannte: indem sie die Schönheit des ersten, die Bildung und Gewerbsthätigkeit des zweiten, und die tüchtige Administration des dritten hervorhob. Ferne war noch der wühlerische Parteihaß, der Pauperismus; wer am Schlusse des achten Jahres rückwärts blickte auf die Regierung Leopold's mußte anerkennen, daß das Land sich in einem Stadium des Fortschritts nach allen Seiten hin befinde, und beim Blicke in die Zukunft nur den Wunsch hegen, daß dieses eben durchlaufene Stadium in ähnlicher Weise sich fortsetzen, und an das erreichte Ziel anschließen möge; denn die manchfachen Hemmnisse, die auf dem Wege dieser acht Jahre gelegen hatten, die vielfachen Zerwürfnisse und Reibungen, welche bei der Wanderung durch diesen Zeitraum vorgekommen sein mochten, waren eher weise Lehren als Abschreckungen und markzerstörende Unglücksfälle; sie schienen eher von der Vorsehung herbeigeführt,

---

*) Diese letzte wurde gewöhnlich in den damaligen statistischen Lehrbüchern als Staatsschuld angegeben, während anderseits oft der andere, größere Theil der Schuld mit als eine Summe angegeben wurde, wodurch natürlich eine unbegreifliche Differenz für Jene sich ergeben mußte, welche die beiden ungleichartigen Theile der Schuld nicht kannten.

den Uebermuth zu züchtigen, als den Muth zu beugen; sie waren eher nothwendige Schattenseiten, um das kühne Auge durch lauter glänzende Erfolge nicht ganz blenden zu lassen, als düstre Nachtpartien des wirklichen Unglücks. So sind wir nun angelangt an die Scheide zweier Zeiten: über Winter's Sarg und über den Bahndamm der ersten Eisenbahn Badens schreiten wir hinüber in die zweite Periode; denn Baden diesseits der Eisenbahn ist ein anderes als das Baden jenseits derselben.